

DIN EN 12697-11

ICS 93.080.20

Ersatz für
DIN EN 12697-11:2005-12

**Asphalt –
Prüfverfahren für Heißasphalt –
Teil 11: Bestimmung der Affinität von Gesteinskörnungen und Bitumen;
Deutsche Fassung EN 12697-11:2012**

Bituminous mixtures –
Test methods for hot mix asphalt –
Part 11: Determination of the affinity between aggregate and bitumen;
German version EN 12697-11:2012

Mélanges bitumineux –
Méthodes d'essai pour mélange hydrocarboné à chaud –
Partie 11: Détermination de l'affinité granulats-bitume;
Version allemande EN 12697-11:2012

Gesamtumfang 29 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12697-11:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 227 „Straßenbaustoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 005-10-10 AA „Asphalt“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12697-11:2005-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Nummerierung der meisten Abschnitte und Unterabschnitte wurde geändert und die Überschriften „Teil A“, „Teil B“ und „Teil C“ wurden gestrichen. Die drei Prüfverfahren werden jetzt als „Verfahren A“ (Flaschen-Rollverfahren), „Verfahren B“ (Statisches Prüfverfahren) und „Verfahren C“ (Prüfverfahren des Ablösens in siedendem Wasser) bezeichnet;
- b) 5.1.12: Eine Anforderung an die horizontale Anordnung des Rollgeräts wurde aufgenommen;
- c) 5.2.2.1: Für die Probenahme wurde ein Verweis auf EN 58 aufgenommen;
- d) 6.1.1: Die Überschrift „Flache Schale(n)“ wurde in „Behälter mit ebenem Boden“ geändert;
- e) 6.3.1 und 6.3.2: Der frühere Text zur Vorbereitung von Gesteinskörnungen und Bitumen wurde durch einen Verweis auf ähnliche Abschnitte für das Flaschen-Rollverfahren ersetzt;
- f) 6.4.1: Alternativ darf eine 8-11,2-Fraktion verwendet werden; Änderung der festgelegten Mischtemperatur von $(130 \pm 5)^\circ\text{C}$ auf eine Temperatur von 15°C weniger als die in EN 12697-35 für Mischgut festgelegte Mischtemperatur;
- g) 6.6: Im Prüfbericht ist eine neue Zeile b) (Kennnummer der Stichproben sowie Datum und Uhrzeit der Prüfung) aufgenommen worden;
- h) 7.2.1: Die Anforderungen an die Prüfsiebe wurden einen Verweis auf 5.2.1 ersetzt (die früher festgelegten 7 mm- und 14 mm- Siebe wurden gestrichen);
- i) 7.5.1.1, 7.5.1.2, 7.6.1.1 und 7.6.2.1: Das Symbol „ r “, das früher für den Säure/Basen-Äquivalenzfaktor verwendet wurde, wurde durch das Symbol „ f_{eq} “ ersetzt, um eine Verwechslung mit der Wiederholpräzision (für die ebenfalls das Symbol „ r “ verwendet wird) zu vermeiden;
- j) 7.3.3.4: Aufnahme von (8-11,2)mm-Gesteinskörnungen;
- k) Aufnahme eines informativen Anhangs A.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12697-11: 2004-03, 2005-12

Deutsche Fassung

Asphalt —
Prüfverfahren für Heißasphalt —
Teil 11: Bestimmung der Affinität von
Gesteinskörnungen und Bitumen

Bituminous mixtures —
Test methods for hot mix asphalt —
Part 11: Determination of the affinity between
aggregate and bitumen

Mélanges bitumineux —
Méthodes d'essai pour mélange hydrocarboné à chaud —
Partie 11: Détermination de l'affinité granulats-bitume

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. März 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel